

Planungsrechtliche Festsetzungen

- GEE** eingeschränktes Gewerbegebiet (GEE)
- GRZ 0,8** Höchstzulässige Grundflächenzahl
- GH 12,00** Höchstzulässige Gebäudehöhe in Meter über vorhandenem Gelände
- 0** offene Bauweise
- Baugrenzen
- Hauptversorgungsleitungen
- Gasleitung / Natokabel (soll verlegt werden)
- Leitungsrechte (LR)
LR1 - Leitungsrecht für Gasleitung
- öffentliche Verkehrsflächen
- Verkehrsgrün als Bestandteil der Verkehrsfläche
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
- von der Bebauung freizuhaltenen Sichtflächen
- private Verkehrsgrünflächen
- Flächen für RW-Versickerung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes
- Nachrichtliche Übernahme**
- Anbauverbotsstreifen - 15,0 m an der K7311 / 20,0 m an der L1232
- Sonstige Planzeichen (keine Festsetzung)**
- vorhandene Grundstücksgrenzen
- geplante Grundstücksgrenzen
- 294** Flurstücknummern (beispielhaft)
- Maßlinie (beispielhaft)
- bestehende Straße / Gehweg

Gesamtfläche:	14.500 m²
Gewerbegebiet, eingeschränkt (GEE) - 10.000 m² (bei GRZ 0,80 = Netto Baufläche 8.000 m ²)	
- davon Gewerbefläche Bereich A	- 6.000 m ²
- davon Gewerbefläche Bereich B	- 4.000 m ²
RW-Versickerung A	- 510 m ²
RW-Versickerung B	- 360 m ²
Verkehrsflächen, öffentl.	- 750 m ²
Verkehrsgrünflächen, privat	- 2.880 m ²



Planungsrechtliche Festsetzungen	
GEE	GRZ 0,8
GH 12,00	0
Örtliche Bauvorschriften	
Flachdach, geneigte Dächer DN 0° - 38°	

VERFAHRENSVERMERKE	
1. Aufstellungsbeschlüsse durch den Gemeinderat gem. § 2 (1) BauGB	am 23.09.2025
2. Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse gem. § 2 (1) BauGB	am
3. Billigung des Bebauungsplanentwurfes und der örtlichen Bauvorschriften und Beschluss durch den Gemeinderat über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB	am 24.02.2026
4. Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB	am 06.03.2026
5. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB	vom 09.03.2026 bis 10.04.2026
6. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen gem. § 4 (1) BauGB / Billigung des Bebauungsplanentwurfes und der örtlichen Bauvorschriften und Auslegungsbeschlüsse durch den Gemeinderat	am
7. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegungen gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB	am
8. Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes und der örtlichen Bauvorschriften mit Begründungen i. d. Fassung vom gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB	vom bis
9. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen gem. § 4 (2) BauGB und Satzungsbeschlüsse durch den Gemeinderat gem. § 10 BauGB und § 74 (7) LBO	am
Börslingen, den	
Heinrich Wolf, Bürgermeister	

AUSFERTIGUNG	
Der textliche und zeichnerische Inhalt dieses Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften stimmen mit den Satzungsbeschlüssen vom überein. Die Verfahren wurden ordnungsgemäß durchgeführt.	
Börslingen, den	
Heinrich Wolf, Bürgermeister	
Ortsübliche Bekanntmachung und Beginn der Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften mit Begründungen	
am	
Börslingen, den	
Heinrich Wolf, Bürgermeister	

GEMEINDE BÖRSLINGEN

LAGEPLANBEZEICHNUNG: BEBAUUNGSPLAN UND ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN "GEWERBEGEBIET SCHEIBENSTRASSE"	M. 1:1000
PLANVERFASSER: ZIMMERMANN Planwerkstatt GmbH 88289 Waldburg-Hannover - Am Langholz 12 - Telefon 07529 97430-00 info@zi-plan.de - www.zi-plan.de	
AUFTRAGGEBER: Gemeinde Börslingen, Hauptstraße 25, 89177 Börslingen Tel. +49 7340 919040 / Fax. +49 7340 919041 / E-Mail: Heinrich.Wolf@Boerslingen.de	
DATUM: 04.02.2026	
PLANVERFASSER: Dominic Kress, Geschäftsführer	AUFTRAGGEBER: Heinrich Wolf, Bürgermeister
REG.-NR.:	Fertigung